

sundes Erbteil mitzugeben vermochte, dennoch zu zwingen, Kinder in die Welt zu setzen.“

Alle diese Erwägungen, die sozialen wie die rassehygienischen, weisen darauf hin, daß wir

**an der Schwelle
menschlicher Planwirtschaft**

stehen, und daß die Zeiten „gedankenloser Vermehrung“, die Roß befürchtet, im Schwinden sind. Wenn es aber so ist, wie die Britische Medizinische Gesellschaft zugibt, daß „die gegenwärtig so oft beklagte Geburtenabnahme eine lebensgesetzliche Notwendigkeit bedeutet“, dann sind die Frauen die ersten gewesen, die das erfaßt haben, und verdienen nicht Strafe, sondern Hilfe. Denn sie haben zu einer meist entsetzlichen Selbsthilfe gegriffen. Da der Staat dem Arzt verbietet, einzugreifen, wenden sich die Frauen, namentlich der breiten Volksschichten, an Kurpfuscher. Tausende von Kurpfuschern leben von der Herbeiführung künstlicher Fehlgeburten, an zehntausend Frauen gehen in Deutschland jedes Jahr daran zugrunde. „Das Gesetz zwingt Abertausende armer Frauen dazu, eine Lotterie zu spielen, bei der sie in 60 bis 80 v. H. der Fälle verunglücken müssen“, so äußert sich der Arzt Alfred Döblin. Furchtbar sind die gesundheitlichen Folgen, über die das Preussische Gesundheitsamt berichtet. „Man rechnet in Deutschland mit 50 000 Erkrankungsfällen nach Fehlgeburten.“ Es handelt sich meist um schwere Entzündungen, Blutvergiftungen und Verwachsungen, die oft lebenslängliches Siechtum oder dauernde Unfruchtbarkeit nach sich ziehen. Dr. John Clark sagt: „Es gibt zwei Dinge, wofür eine Frau durch die Hölle geht: das eine, ein Kind zu bekommen, wenn sie steril ist, das andere, die Frucht zu beseitigen, wenn sie die Folgen fürchtet.“

Wie groß muß der Druck sein, der die Frauen in diese Hölle treibt, zu diesen gefährlichen und verzweifelten Schritten, bei denen sie Krankheit, Gefängnis oder Tod riskieren! Die Verhinderung unehelicher Geburten spielt dabei eine

geringere Rolle als früher und als man im allgemeinen annimmt. Nicht mehr das junge, ins Unglück geratene Mädchen ist die Hauptkündin der Kurpfuscher, sondern

die Familienmutter,

die „unter der dreifachen Last des Erwerbes, des Kindergebärens und des Haushaltes zusammenbricht“ (wie Adele Schreiber es ausdrückt). Denn das Preussische Gesundheitsamt teilt mit: „Die überwiegende Mehrzahl der Abtreibungen entfällt nach dem übereinstimmenden Urteil der Sachverständigen auf die verheirateten Frauen, und hier wieder auf die über 30 Jahre alten.“

Der Soziologe Professor Grothjahn sagt zu dieser Tatsache: „Es ist durchaus irrig, anzunehmen, daß die willkürliche Beschränkung der Geburten nur eine Folge zunehmender Genußsucht, Bequemlichkeit und Unmoralität ist. Sie ist vielmehr in ungleich höherem Maße in unserem Volke die Folge eines hoch entwickelten Verantwortungsgefühls.“

Wenn es aber so ist, dann hat der Staat nicht nur nicht das Recht, viele Geburten zu verlangen, sondern die Pflicht, den Frauen andere, ungefährliche Wege zur Geburtenregelung zu ebnen. Zwei Länder, das revolutionärste und das konservativste, haben kürzlich derartige Wege beschritten: Rußland und England.

In Rußland bekämpft man die furchtbaren Folgen der Abtreibung durch gesetzliche Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung, und es soll sich dabei sogar die überraschende Tatsache eines Geburtenüberschusses herausgestellt haben.

Die Erklärung ist darin zu finden, daß einmal nur die von geschulten Aerzten an staatlichen Kliniken vollzogene Unterbrechung gestattet ist, jeder Pfschereingriff dagegen streng bestraft wird. Dadurch sollen die gesundheitlichen Schädigungen und tödlichen Folgen derartiger Eingriffe auf ein so geringes Minimum gesunken sein, daß sich daraus ein deutliches Sinken der weiblichen und damit der infantilen Sterb-